

**Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006**

Vorlage Nr. 06-F-25-0029

**Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission in Wiesbaden  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und FDP vom 13.09.2006 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2006 (Beschlussnr. 0370) eine „Kommunale Härtefallkommission“ für Wiesbaden einzurichten.

Die Kommunale Härtefallkommission ist zuständig für die ausländerrechtlichen Fälle, in denen die Rückführung in das Heimatland oder in ein anderes zur Rücknahme verpflichtetes Land eine besondere Härte darstellen kann. Ihre Aufgabe ist es, Entscheidungshilfen und Empfehlungen für die Ausländerbehörde anzubieten. Ziel der Beratung ist es darüber hinaus, der Härtefallkommission des Landes Hessen eine Stellungnahme zuzuleiten, um diese bei ihrer Beratungstätigkeit zu unterstützen. Dabei soll insbesondere der Stand der bisherigen Integration – anhand objektiver Messgrößen – bewertet werden.

Die Befugnis aufgrund des Beschluss der SVV vom 06.07.2006 steht ausschließlich im öffentlichen Interesse der Stadt Wiesbaden und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers.

Die Kommunale Härtefallkommission unterliegt dem Selbstbefassungsrecht. Es besteht kein Anspruch des/der betroffenen Ausländers/Ausländerin auf Behandlung seiner/ihrer Angelegenheit.

Die Kommunale Härtefallkommission setzt sich zusammen aus:

- Der/Die Oberbürgermeister/in oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- Einem/Einer Vertreter/in des Ausländerbeirats
- Vier gewählten Mitgliedern des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration oder deren Vertreter/in
- Jeweils einem/einer Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt

Ständige Mitglieder mit beratender Funktion sind jeweils ein/eine Vertreter/in des Flüchtlingsrates Wiesbaden, der örtlichen Arbeitsverwaltung und der/die Leiter/in der Integrationsabteilung.

Den Vorsitz führt der/die Oberbürgermeister/in oder das von ihm/ihr bestimmte Mitglied des Magistrats.

Die Geschäftsführung obliegt dem Einwohner- und Integrationsamt. Der Magistrat wird gebeten eine Geschäftsordnung zu verfassen.

Für die Tätigkeiten der Kommunalen Härtefallkommission sollen ausreichende Regelungen des Datenschutzes geschaffen werden.

Die Kommunale Härtefallkommission legt regelmäßig einen Tätigkeitsbericht vor.

---

**Beschluss Nr. 0471**

1. Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2006 betr.

Einrichtung einer Kommunalen Härtefallkommission in Wiesbaden

wird angenommen.

2. Die Zusammensetzung der Kommunalen Härtefallkommission wird im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration beraten und endgültig beschlossen.

1. Frau Vorsitzende des Ausschusses für Bürger- Wiesbaden, .09.2006  
beteiligung, Völkerverständigung und Integration  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-  
management aufgenommen.**

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .09.2006

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl  
Oberbürgermeister